

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Festlegung des Termins für die Winterthurer Gesamterneuerungswahlen 2022, eingereicht von den Gemeinderäten/innen F. Helg (FDP), I. Kuster (CVP-/EDU), M. Bänninger (EVP)

---

Am 30. November 2020 reichten die Gemeinderäte Felix Helg und Michael Bänninger namens der FDP-Fraktion und der EVP-Fraktion sowie Gemeinderätin Iris Kuster namens der CVP-/EDU-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Im Frühjahr 2022 finden die Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat statt. Dabei legt der Stadtrat den Wahltermin fest (§ 21 Gemeindeordnung).*

*Die Termine der Gesamterneuerungswahlen der letzten Zeit wurden jeweils auf ein Datum gelegt, an dem weitere Abstimmungen von Bund, Kanton und/oder Stadt durchgeführt wurden. Weil bei Sachabstimmungen die Stimmbeteiligung im Regelfall höher ist als bei Wahlen, können Sachabstimmungen Mobilisierungseffekte zur Folge haben, die sich auch auf die Wahlen auswirken. In welche Richtung diese Mobilisierungseffekte gehen, hängt von den Themen der Sachabstimmungen ab.*

*Die Wahlergebnisse sollten aber unverfälscht und unbeeinflusst von den Themen der Sachabstimmungen zustande kommen. Deshalb empfiehlt es sich, die Gesamterneuerungswahlen auf einen Termin zu legen, an dem keine weiteren Abstimmungen stattfinden.*

*Ein separater Termin für die Gesamterneuerungswahlen rechtfertigt sich auch aufgrund von deren Bedeutung. Mit ihnen werden in Winterthur die politischen Weichen in Parlament und Regierung für vier Jahre gestellt. Wenn am selben Termin zahlreiche und womöglich polarisierende Abstimmungsvorlagen neben den Wahlen anstehen, verringert sich das Interesse an den lokalen Wahlen. Zwar bringt die Durchführung der Gesamterneuerungswahlen an einem separaten Datum einen höheren Aufwand mit sich. Ein solcher ist aber verkraftbar. In den letzten Jahren wurden nämlich mehrmals auch schon Separattermine für Ersatzwahlen in den Stadtrat angesetzt, und zwar allein mit dem Zweck, die Amtsnachfolge zeitlich nicht zu verzögern.*

*Konkret könnte im Jahr 2022 ein separater Termin im März in Frage kommen. Am 13. Februar 2022 – übrigens mitten in den Winterthurer Sportferien – ist ein vom Bund festgelegter Abstimmungstermin. Zählt man vier Wochen hinzu (Frist für die Zustellung der Wahlunterlagen), so kommt man auf den 13. März 2022, der sich als möglicher Wahltermin anbieten würde.*

*Frage:*

*Ist der Stadtrat bereit, den Termin für die Gesamterneuerungswahlen auf einen Tag festzulegen, an dem keine anderen Abstimmungen anstehen?»*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### **Bisherige Rahmenbedingungen für Erneuerungswahlen**

Bei der Festlegung der Termine der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Gemeinderats, des Stadtrats und der Schulbehörden (bisher Zentral- und Kreisschulpflegen mit Präsidien, neu Schulpflege) der Stadt Winterthur mussten bisher verschiedene Bedingungen berücksichtigt werden:

- Die Termine der eidgenössischen Urnengänge waren gegeben und bildeten den Rahmen für die verschiedenen Planungsalternativen. Diese Termine werden auch in Zukunft den Rahmen vorgeben.
- Ganz grundsätzlich sollte zwischen zwei Wahlgängen mindestens sechs Wochen Abstand liegen, damit das Risiko einer Vermischung von Wahlunterlagen ausgeschlossen werden kann (Verpackung und Versand von Unterlagen beginnen sechs Wochen vor einem Urnengang). Nur in Ausnahmefällen werden diese Abstände unterschritten.
- Weiter ist es ein Anliegen des Kantons, ausserordentliche Wahltermine möglichst zu bündeln, so dass er jeweils verschiedene Termine vorsieht, an denen die Informatikapplikation für die Wahlerfassung „Wabsti“ des Kantons zur Verfügung steht. Diese berücksichtigen die Abstände zwischen den eidgenössischen Terminen.
- Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Kreisschulpflegen wurde ein freiwilliger Proporz eingehalten, d.h. die Parteien einigten sich aufgrund der Ergebnisse der Wahlen zum Grossen Gemeinderat auf eine möglichst proportionale Erstellung von Wahlvorschlägen für die Kreisschulpflegen. Die Wahl der Kreisschulpflegen erfolgte gemäss dem Vorverfahren für Mehrheitswahlen, wie es im Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich vorgesehen ist (GPR §§ 48ff.). Dies ergab jeweils einen engen Fahrplan: Umgehend nach der GGR-Wahl musste die Parteizuteilung für die insgesamt 47 Sitze der Kreisschulpflege ermittelt werden. Die Parteien suchten bereits im Vorfeld geeignete Kandidierende und stellten aufgrund dieser proportionalen Zuteilung Wahlvorschläge zusammen. Die Eingaben (mit weiteren Publikationen) mussten so geplant werden, dass der Druck der Wahlzettel rechtzeitig erfolgen konnte. Dies erforderte einen Abstand von rund drei Monaten zwischen der GGR-Wahl und der Wahl der Kreisschulpflegen. Weiter musste ein zweiter Wahlgang bei den Schulpflegen noch vor den Sommerferien ermöglicht werden, damit ein Stellenantritt auf Beginn des Schuljahres möglich war.
- Schliesslich soll ein Stadtrats-Sitz nicht lange unbesetzt bleiben. Daher ist es Usus, für einen zweiten Wahlgang der Stadtratswahl einen zusätzlichen Wahltermin vorzusehen.

Dies führte letztlich im ersten Halbjahr 2018 zu folgendem Ablauf:

|                |   |
|----------------|---|
| 4. März 2018   | Eidgenössische und kantonale Abstimmungen<br>Erneuerungswahlen Grosser Gemeinderat<br>Erneuerungswahlen Stadtrat<br>Wahlen der evang.-ref. Kirchenpflegen<br>Weitere Wahlen (Stadtammann) |
| 15. April 2018 | 2. Wahlgang Erneuerungswahl Stadtpräsidium  |
| 10. Juni 2018  | Eidgenössische und kantonale Abstimmungen<br>Wahlen der Schulpflege (vier Kreisschulpflegen, Zentralschulpflege)<br>Weitere Wahlen (2. Wahlgänge Kirchenpflegen, Friedensrichterin)       |
| 15. Juli 2018  | 2. Wahlgang Präsidium Kreisschulpflege Seen-Mattenbach  |

Alternativ wäre ein zusätzlicher Urnengang beispielsweise am 21. Januar 2018 möglich gewesen, aber dann hätte der Wahlkampf über Weihnachten / Neujahr geführt werden müssen, was der Stadtrat damals verwarf.

### **Rahmenbedingungen für Erneuerungswahlen ab 1. Januar 2022**

Ab 1. Januar 2022 ist eine neue Gemeindeordnung in Kraft, in der voraussichtlich verschiedene Wahlen nicht wie bisher erfolgen. Sollte es, wie im Antrag des Stadtrats vorgesehen, keine Kreisschulpflegen mehr geben, fällt die Einschränkung für den freiwilligen Proporz weg. Es wäre demnach möglich, am gleichen Wahltag alle (oder einen Teil der) Erneuerungswahlen gemeinsam durchzuführen. Dieser Wahltag könnte demnach wie 2018 auf einen eidgenössischen Termin gelegt werden oder neu auf einen zusätzlichen Termin zwischen zwei eidgenössischen Terminen gesetzt werden. Dabei müssten die Abstände zu den eidgenössischen Terminen eingehalten werden und ein Termin anvisiert werden, an dem der Kanton das Wabsti zur Verfügung stellt.

### Erwägungen rund um einen zusätzlichen Wahltermin

Die Evidenz eines Einflusses von eidgenössischen Abstimmungsthemen auf die Stadtrats- oder Parlamentswahlen ist nicht gegeben. Es sind keine Daten bekannt, die eine Korrelation von Mobilisierung der einen oder anderen politischen Partei aufgrund von Abstimmungen zeigen. Tatsächlich fanden die Erneuerungswahlen 2014 und 2018 gleichzeitig mit eidgenössischen Abstimmungen statt, die jeweils hohe Stimmbeteiligungen aufwiesen. Ob und wie sich diese hohen Stimmbeteiligungen auf die Stadtrats- oder Parlamentswahlen auswirkten, ist nicht klar und kann höchstens vermutet werden. Die untenstehende Tabelle zeigt auf, dass sehr unterschiedliche Stimmbeteiligungen bei zugkräftigen eidgenössischen Abstimmungen und gleichzeitig stattfindenden kommunalen Wahlen vorkommen können:

|   | 2014   | 2018   |
|---|--------|--------|
| Volksinitiative vom 14. Februar 2012 «Gegen Masseneinwanderung»   | 57,8 % |        |
| Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» |        | 57,7 % |
| Stadtratswahlen   | 48,8 % | 46,4 % |
| Wahlen des Grossen Gemeinderats   | 43,2 % | 40,5 % |

Die konkreten Stimmbeteiligungen der umstrittenen eidgenössischen Vorlagen waren deutlich höher als die Wahlbeteiligungen bei den Wahlen des Stadtrats oder des Grossen Gemeinderats. Der Vergleich mit den Kantonsratswahlen (Wahlbeteiligung Stadt Winterthur: 35,9 %) und den Nationalratswahlen (Wahlbeteiligung Stadt Winterthur: 47,1 %) von 2019 zeigt weiter, dass das Interesse an den Wahlen sehr unterschiedlich sein kann und wohl vor allem von der Einschätzung der Wichtigkeit und persönlichen Betroffenheit bestimmt ist.

Über die Mobilisierung selber lässt sich aufgrund dieser Daten ebenfalls keine zuverlässige Aussage machen. Starke Mobilisierungstendenzen zeigen sich jeweils sowohl auf der linken als auch auf der rechten Seite. Die Masseneinwanderungsinitiative erreichte in der Stadt Winterthur 2014 einen Ja-Anteil von nur 41,3 %; dennoch wurde mit Josef Lisibach ein Vertreter der SVP gewählt. Es stellt sich wohl eher die Frage, ob und wie stark es den einzelnen Parteien gelingt, den bestehenden Kontext (eidgenössische Abstimmung) für die Mobilisierung der eigenen Wählenden zu nutzen.

Ein Argument für einen eigenen Wahltermin ist die Arbeit der Wahlbüros. Parlamentswahlen werden jeweils über eineinhalb Tage ausgezählt und erfasst. Neben dieser aufwändigen Arbeit auch noch eidgenössische und kantonale Vorlagen mit zum Teil grossen Stimmbeteiligungen bewältigen zu müssen, ist nicht optimal. Hier könnte ein separater Termin eine Entlastung bringen.

Ein Argument gegen eine zusätzliche Abstimmung sind die Kosten von über 100 000 Franken. Allerdings würden diese auch anfallen, wenn für einen allfälligen zweiten Wahlgang ein zusätzlicher Termin angesetzt werden müsste. Das Beispiel von 2018 zeigt, dass dieser bei Gesamterneuerungswahlen durchaus notwendig sein kann.

### Zur Frage:

*«Ist der Stadtrat bereit, den Termin für die Gesamterneuerungswahlen auf einen Tag festzulegen, an dem keine anderen Abstimmungen anstehen?»*

Die Antwort auf diese Frage hängt von der jeweiligen Terminkonstellation in einem Wahljahr ab. Die vermutete Evidenz eines Einflusses von eidgenössischen Abstimmungsthemen auf die

Stadtrats- oder Parlamentswahlen ist aufgrund der obenstehenden Ausführungen nicht gegeben.

Für das Wahljahr 2022 muss folgendes berücksichtigt werden: Die neue Gemeindeordnung bringt verschiedene, zum Teil sehr umfassende, organisatorische Änderungen mit sich, die vor allem die Schule betreffen. Sollte die Systemumstellung von der Zentralschulpflege und vier Kreisschulpflegern auf die Schulpflege als einzige Schulbehörde mit der neuen Gemeindeordnung beschlossen werden, muss ein geregelter Übergang von den bisherigen Behörden zur neuen Behörde mit neuen Verwaltungsstrukturen organisiert werden. Dies bedingt eine möglichst frühzeitige Wahl der neuen Schulbehörde, die die organisatorische Grundlagenarbeit (in erster Linie Besetzung von neuen Verwaltungsstellen) nicht erst per Schuljahreswechsel angehen kann.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon